An: 61.20 Kopien: 67.20 Hausmitteilung z.K. an:

Stadtverwaltung Hannover

Von: 67.7 Datum: 24.11.05 Hausruf: 43929 Telefax: 42914

190. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover
Bereich: Burg, Hainholz/ Vinnhorster Weg, Am Fuhrenkampe
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz

Planung

Die Änderung erstreckt sich auf insgesamt vier Teilbereiche. Während für die Teilbereiche 1 und 2 veränderte Darstellungen von Hauptverkehrsstraßen im Vordergrund stehen, ist im Teil 3 die Neuordnung des Bereiches in Benachbarung der S-Bahn-Station Ledeburg vorgesehen. Im vierten Teil soll mit einer veränderten Ausweisung des bisherigen Gewerbegebietes als Wohnbaufläche eine Anpassung an die tatsächliche örtliche Situation erfolgen.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die im Teilbereich 1 vorhandene Straßenverbindung weist zurzeit kaum ausgebaute Seitenräume auf. Die angrenzenden Flächen sind teilweise unversiegelt und weisen randlich Gehölzbewuchs auf, der nordseitig in den Bereich der Bahnanlage übergeht. Teilbereich 2 umfasst eine Wohnbebauung, die mit einzelnen Gehölzen gegliedert ist. Die im Teilbereich 3 vorgesehener Fläche für Einzelhandel ist im nördlichen Bereich unversiegelt und wird von Feuchtgrünland dominiert, das in Teilen die Bedingungen des § 28 a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) erfüllt und von der zuständigen Naturschutzbehörde in das entsprechende Verzeichnis aufgenommen wurde. Im Teilbereich 4 befinden sich überwiegend bebaute Bereiche mit eingestreuten Gehölzvorkommen.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen sind durch die Umsetzung der Planungen v. a. in den Teilbereichen 1 und 3 zu erwarten. Es kommt zu zusätzlichen Versiegelungen und damit auch zum Verlust von schützenswertem Gehölzbestand. Im Teilbereich 3 führen die Versiegelungen auch zum Verlust von schützenswerten Tier- und Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes sowie zur Gefährdung eines nach § 28a NNatG geschützten Biotop.

Eingriffsregelung

Im weiteren Verfahren ist zu ermitteln, in welchem Umfang Ausgleichs- oder - ir
Falle des geschützten Biotops - auch Ersatzmaßnahmen notwendig sind.

(Nußbaum)